

Zeitschrift:	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	65 (1990)
Heft:	9
Artikel:	Kann und soll die Schweiz auch eine Strategie der Rüstungskontrolle verfolgen?
Autor:	Eberhart, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-715019

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kann und soll die Schweiz auch eine Strategie der Rüstungskontrolle verfolgen?

Von Hauptmann i Gst Hans Eberhart, Uttigen

Die revolutionären Umwälzungen in Mittelosteuropa haben auch das Bedürfnis nach und Interesse an Rüstungskontroll- und Abrüstungsmassnahmen in den West-Ost-Beziehungen neu geweckt. Dabei berührt die beschleunigte Politik der Begrenzung und Reduzierung der militärischen Elemente im Alten Kontinent, die etwa bis 1986 stagniert hatte und von Propagandamanövern dominiert war, auch die Schweiz. Diese angedeutete Entwicklung ist Ausgangspunkt für die hier zu besprechende Kernthese Tanners, wonach der Bundesrat heute – aus noch darzulegenden Gründen – eine umfassende Strategie der Rüstungskontrolle und Abrüstung entwickeln sollte. Der neutrale Kleinstaat hätte in einem Zeitalter, in dem sich der West-Ost-Dialog und damit die Aussichten auf Stabilität und Sicherheit durch niedrigere, ausgewogenere Niveaux der Rüstungen und Streitkräfte gerade in Europa verbesserten, alles Interesse daran, sich «intensiv mit ihrem Sicherheitsdilemma auseinanderzusetzen» (2). Wir wollen dieser Suche nach einer Anpassung bzw. Ergänzung unseres sicherheitspolitischen Instrumentariums die verdiente Beachtung schenken und einer kritischen Betrachtung unterziehen. Sind die Fakten und Probleme, die der Autor zur Erhärting seiner These anführt, stichhaltig? Welches sind die Wege, die er für die Schaffung eines rüstungskontrollpolitischen Gesamtkonzeptes vorschlägt? Wo ist Zustimmung, wo sind Skepsis und Zurückhaltung angebracht?

Von Anbeginn an ist hervorzuheben, dass es nicht Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsmassnahmen waren, die in Europa eine grundlegend veränderte sicherheitspolitische Landschaft erklingen liessen, sondern vielmehr die dramatischen, durch den Drang nach Freiheit und Demokratie geprägten politischen Ereignisse in Mittelosteuropa während der letzten Monate. Mit anderen Worten bestätigt sich, dass für einmal mehr die politische Logik die militärische Grammatik bestimmt. Und dennoch beginnt die Rüstungskontrollpolitik die Rolle eines tragenden Elementes des strategischen Wandels und der beabsichtigten stabileren Sicherheitsordnung in Europa zu spielen. Eines der Verdienste des mit der betreffenden Materie vertrauten Wissenschafters – er lehrt am Genfer Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales – ist es denn auch, mit dieser seiner Studie in konzeptioneller Hinsicht einen bedeutsamen Beitrag zur **Sensibilisierung für rüstungskontrollpolitische Interessen und Lücken unseres Landes zu leisten** (3).

Konsequenzen aufgrund neuer Entwicklungen

Der Autor geht einleitend davon aus, dass sich das «*mangelnde schweizerische Interesse an einer aktiven Politik im Bereich der Rüstungskontrolle*» seit Mitte der achtziger Jahre «*etwas gewandelt*» (4) habe. In der Tat ist es so, dass insbesondere

● das «*Stockholmer Dokument*» vom 19. September 1986 mit seinem innovativen System vertrauens- und sicherheitsbildender Massnahmen in Europa wie etwa des Gewaltverzichts, der Notifikation, Beobachtung und Inspektionen vor Ort zu mehr Offenheit und zum Abbau von Misstrauen geführt hat. Mit diesem wichtigen Schritt ist auch die Schweiz vor neuartige Herausforderungen auf militärisch-politischem Gebiet gestellt worden;

● das am 8. Dezember 1987 zwischen der USA und der UdSSR unterzeichnete Abkommen zur Beseitigung ihrer landgestützten ballistischen Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite (INF-Abkommen) zu echter Abrüstung geführt hat. Diesbezüglich bedeutsam vor allem deshalb, weil es eine ganze Kategorie von Waffen weltweit, aber vor allem in Europa beseitigt, das Prinzip asymmetrischer Reduzierungen durchsetzt, strenge Verifica-

tionsregelungen beinhaltet und damit dazu beiträgt, das «*geteilte Europa friedlich zu wandeln*» (5);

- die von 149 Regierungsdelegationen besuchte Pariser Konferenz (Januar 1989) die Bemühungen um ein weltweites Verbot chemischer Waffen bekräftigt hat. Damit tangiert sind nicht nur schweizerische sicherheitspolitische, sondern auch industrielle Interessen;
- die im Rahmen des KSZE-Prozesses in Wien am 6. März 1989 begonnenen gesonderten Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt auf diesem Kontinent eine dauerhafte Friedensordnung schaffen sollen (auf niedrigerem Niveau, durch die Be seitigung von Ungleichgewichten, die Schmälerung der Fähigkeiten zu Überraschungsangriffen und offensiven Aktionen). Dies kann, vor dem Hintergrund der Geschichte der Rüstungskontrolle, die bislang im wesentlichen durch die Verhandlungen zwischen den beiden Supermächten im nuklearen Bereich geprägt ist, als fundamentaler Wandel bezeichnet werden.

Enge Wechselbeziehung zwischen Rüstungskontroll- und Verteidigungspolitik

So ist es also **unbestritten**, dass die Neubelebung der Rüstungskontrolle insbesondere auch die **schweizerische Diplomatie und Sicherheitspolitik tangiert**. Gerade deshalb hätte aber der Autor – wenn er schon in einem geschichtlichen Rückblick etwa «*die Debatte über den Atomsperrvertrag*» anspricht – wohl eingehender die Tatsache erläutern können, dass sowohl der Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik (27. Juni 1973) – hier verständlicherweise – als auch der Zwischenbericht (3. Dezember 1979) – hier eher problematisch – keine Schlussfolgerungen bezüglich der Rüstungskontrolle und dessen Instrumentarium aufweisen. Dabei hatte der Bundesrat bereits im Bericht von 1973 grundsätzlich richtigerweise erkannt (S 14): «*Die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit aller Nationen, die Gefahr des Übergreifens fremder Konflikte auf den eigenen Erdteil, aber auch humanitäre Beweggründe veranlassen den Kleinstaat, im Bereich der allgemeinen Friedenssicherung und Krisenbewältigung mehr als bisher tätig zu werden.*» Auch im Bericht über die Armeeabschaffungs-Initiative

(25. Mai 1988) sowie die Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz (Juli 1988) ist noch kein konzeptioneller Durchbruch zu verzeichnen, bei dem man sich **integral** mit der Rüstungskontrolle hätte beschäftigen beziehungsweise diese durch die realpolitischen Instrumentarien in Beziehung setzen und verbindliche Kriterien formulieren können. Vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen insbesondere, aber auch die Aktivitäten im Bereich der Rüstungskontrolle ganz allgemein werden schrittweise zu einem **integrierten** Bestandteil unserer Sicherheitspolitik (zum Beispiel in der Diplomatie, Lagebeurteilung und Bedrohungssperzeption).

Dabei darf aber eines nicht vergessen werden: Rüstungskontrollmassnahmen sind kein Ersatz für unsere Verteidigungsfähigkeit, können die Strategie der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft nicht ersetzen. Eine Rüstungskontrollpolitik, ob sie Vermehrung oder Verminderung umfasst, darf nicht abstrakt oder in blindem Enthusiasmus, sondern muss in Zusammenhang mit der Konstellation beurteilt werden. Sie kann nicht gut oder schlecht an sich genannt werden, sondern nur im Vergleich zu den Umständen, zum bestehenden Kräfteverhältnis, zum bestehenden geostrategischen Rahmen, zu den (konservativen, revisionistischen?) Antrieben der involvierten Staaten. Das trifft erst recht zu, wenn sie neue Gesichtspunkte beinhaltet und ihre Anwendung immer komplexer wird (zB die entsprechenden START- und CFE-Verträge). Gerade deshalb muss in jeder Phase des Rüstungskontrollprozesses die **Verteidigungsfähigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Kräftepotentiale gewahrt** bleiben. Somit besteht eine enge Verflechtung zwischen Verteidigungs- und Rüstungskontrollpolitik, ja erstere wird zur Voraussetzung der zweiten. Dieser Zusammenhang hätte es verdient, in der Studie Tanners stärker hervorgehoben zu werden.

Rüstungskontrollpolitik und schweizerische Sicherheitsinteressen

Andernfalls weist Tanner allerdings indirekt auf diese **militärische Stabilität währende Schwierigkeit** hin. So betont der Autor, dass sich für die Schweiz insofern ein «*Sicherheitsdilemma*» (69) stelle, als gemeinhin angenommen wird, dass die schweizerische Si-

cherheit durch Rüstungskontrollmassnahmen «nicht unbedingt verbessert werde». Insbesondere die Milizarmee mit ihren Besonderheiten wie etwa der Allgemeinen Wehrpflicht, des Mobilmachungssystems, des Charakters der Truppenübungen sei im Rahmen des Stockholmer Dokumentes über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen insofern in Schwierigkeiten geraten, als die Schweizer Delegation sich gezwungen sah, eine «*interpretative Erklärung*» (die faktisch auf einen Vorbehalt hinauslaufe) zur Regelung der Mobilmachung abzugeben. Der Autor leitet davon – zu Recht – ab, dass bei weiterführendem KSZE-Prozess der Bundesrat «nicht weiterhin ungerechtfertigt in der Passivität verharren» (7) dürfe. Zwar seien die Umstrukturierung in der Verwaltung oder die Ausbildung von Personal begrüssenswert, doch, so der Autor weiter, halte er die Zeit reif für die Schaffung einer «*gemischten Abrüstungskommission*», die sich aus Parlamentariern und Beamten zusammensetzen würde, sowie für einen «*Delegierten für Rüstungskontrolle*» (8). Abschliessend tritt er – bis eine «*eigentliche Rüstungskontrollpolitik*» vorliegt, die einem «*mittel- und langfristigen Konzept zugrundeliegt*» – für eine «*Zwischenlösung*» ein, die aus einer «*regelmässigen Berichterstattung*» bestehen könnte. «*Inländische und ausländische Beobachter wüssten dann endlich, dass die Schweiz vielleicht mehr als nur ein sehenswertes Gastland für Rüstungskontrollverhandlungen ist.*» (9)

Rüstungskontrolle – kein Selbstzweck ...

Es ist mit dem Autor zu hoffen, dass sich der Bundesrat im Rahmen seines sicherheitspolitischen Berichts zur Rüstungskontrolle und den damit für die Schweiz verbundenen Chancen und Grenzen im Interesse einer notwendigen Aufklärung äussern wird. Das dürfte wohl auch dem Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Sicherheitspolitik insgesamt förderlich sein. Dabei könnten – etwa auf der Grundlage von **Leitprinzipien der Rüstungskontrolle** – auch der Aspekt der Einbettung der Rüstungskontrolle in den Rahmen unserer Friedenssicherungsstrategie und der Aspekt der Wechselbeziehung zwischen den Bereichen Rüstungskontrolle und Verteidigungsanstrengungen behandelt und damit ein **solider theoretisch-konzeptioneller Unterbau gerade im Blick auf künftige Herausforderungen geschaffen werden**.

Dabei müsste aber folgendem Rechnung getragen werden: Einerseits sind übertriebene Hoffnungen auf die völlige Beseitigung aller Waffen – wie sie etwa in der traditionellen Rhetorik von Unilateralisten oder Pazifisten hörbar sind – oder überhöhte Erwartungen an die verschiedenen Rüstungskontroll- bzw. Abrüstungsgespräche fehl am Platze. Anderseits ist angesichts der schwierigen Verhandlungen gerade in Wien, einmal abgesehen von der langwierigen Realisierung jenes Abkommens selbst, **Skepsis** angebracht. Allzu schnell könnten Entspannung und Kooperationswille in Spannung und Konfrontation umschlagen. **Rüstungskontrolle hat aufgrund eines umfassenden sicherheitspolitischen Konzeptes zu erfolgen**, um die Krisenstabilität in allen strategischen Fällen zu gewährleisten. Vor einer modischen, der Zeit entsprechenden einseitigen Fixierung der Sicherheitspolitik auf die Strategie der Rüstungskontrolle ist zu warnen.

... sondern klug zu verwendendes Instrumentarium

Sowohl **Realität** als auch **Theorie** sind weitaus komplexer, als gemeinhin angenommen wird. Das sei hier abschliessend knapp vergegenwärtigt. **Realpolitisch** gesehen bedeutet das etwa die Antwort auf die Frage, wie weit Rüstungs- und Abrüstungsmassnahmen führen sollen. Es ist daran zu erinnern, dass Truppenverminderungen («*Deep-Cuts regime*») nicht notwendigerweise eine verbesserte politisch-militärische Stabilität zur Folge haben (10). Und die Rüstungs- bzw. Konfliktpotentialentwicklung in anderen Teilen der Welt (Naher und Mittlerer Osten, Südasien) gebieten strategische Vorsicht. **Theoretisch** geht das Konzept der Rüstungskontrolle davon aus, dass es zu einer Übereinkunft unter Staaten kommt, ihr militärisches Potential zu regulieren (Beschränkung der Mannschaftsstärken, der Dislozierungen, des Standes der Einsatzbereitschaft, der Waffen oder Einrichtungen usw.). Das Ziel der Rüstungskontrolle ist die Erhöhung der internationalen Stabilität und damit die Verbesserung der Sicherheit eines jeden Staates. In diesem Sinne ist sie eine wichtige, aber nicht die alleinige **Methode**. Wenn Rüstungskontrolle wirksam sein soll, so muss sie zumindest attraktiv sein für alle Beteiligten. Nun gehört die neutrale Schweiz ja nicht zu den in Wien verhandelnden 23 Staaten des Warschauer Paktes und der NATO. Deshalb ist es für ihre Sicherheit von grundlegender Bedeutung, auf welche Begrenzung man sich dort einigt, und zweitens, welche Auswirkungen diese diesbezüglich haben könnten. Sie muss ganz generell ein politisches Interesse daran haben, einerseits durch verlässliche Daten und Garantien für die Einhaltung von Abkommen und andererseits durch kluge Einflussnahme und Sicherung ihres eigenen Standpunktes zu einem stabileren Verhältnis zwischen West und Ost bzw. in ihrem strategischen Umfeld beizutragen. **Rüstungskontrolle ist deshalb wohl ein die Sicherheit der Schweiz beeinflussender Teil, aber nicht der ausschlaggebende**. Denn gerade während der Durchführungsphase (die im Rahmen eines CFE-Vertrages einige Jahre dauern würde) als auch nach der Durchführung muss die Verteidigungsfähigkeit glaubwürdig und wirksam bleiben. **Insomfern ist die gesicherte Verteidigungsfähigkeit unerlässliche Voraussetzung für einen kontrolliert ablaufenden Prozess der Rüstungsbegrenzung**.

Unsere Sicherheit wird sich – bei allen Chancen für eine Renaissance der Rüstungskontrolle, die über die Ebene des diplomatischen Dialogs hinaus zu neuartigen Abrüstungsverträgen führen könnte – auch inskünftig auf diesen **strategischen Instrumentarienverbund** stützen müssen. Dies zu postulieren gründet nicht in pessimistischer Beobachtung des Geschehens, sondern in der Tatsache, dass der **weltweite technische Fortschritt** mit seinen Auswirkungen auf die Entwicklung neuer Waffensysteme und die **anarchistische Struktur der internationalen Beziehungen** (Barry Buzan) dem qualitativen Wettrüsten – erfahrungsgemäss – eine neue Richtung geben werden. Und doch, so meinen wir, sollte es unserer **Sicherheitspolitik wert sein, die der Freiheit und dem Frieden der Menschheit förderliche Vision einer Welt zu verwirklichen helfen**, in der Armeen eben nur noch der Selbstverteidigung dienen, nicht aber der Ag-

gression und Einschüchterung. Diese Aufgabe ist und wird für die ganze Staatenwelt gewaltig sein. Mag die Geschichte einst Auskunft geben über Erfolg oder Misserfolg des dafür aufgebrachten Willens und der dafür verwendeten Fähigkeiten. ■

Anmerkungen

- 1) Tanner, Fred: **Die Schweiz und Rüstungskontrolle – Grenzen und Möglichkeiten eines Kleinstaates**, Zürich 1990 (Heft Nr 14 der Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung).
- 2) Op cit, S 25.
- 3) In dieser Hinsicht hätte es für den allgemein interessierten Leser von Gewinn sein können, wenn Tanner auf Bemühungen anderer Autoren hingewiesen hätte, die sich seit Jahren auch für die Klärung dieser Problematik eingesetzt haben. Wir denken – um nur einige Beispiele zu nennen – etwa an Dominique Brunner [zB mit seinem Beitrag: *Europäische Sicherheit in der Zukunft – zwischen den Supermärkten, mit oder gegen Supermächte?* in: Walter Wittmann (Hrsg), *Landesverteidigung 2010* (Frauenfeld 1986), S 28–42], Gustav Däniker [zB mit seinem Buch *Dissuasion – Schweizerische Abhaltestrategie heute und morgen* (Frauenfeld 1987), v.a S 214–236 bzw 228 f], Curt Gasteyer [zusammen mit René Haug, etwa in der Publikation *Schweiz und Rüstungskontrolle* (Grüsch 1986)]. Sie, zusammen mit anderen Zeitgenossen, haben die schweizerische Politik und Öffentlichkeit unablässig und mit aller Deutlichkeit über die Strategie und Diplomatik der Rüstungsbegrenzung sowie deren Konsequenzen für die neutrale Schweiz aufgeklärt.
- 4) Op cit, S 1–2.
- 5) In diesem Zusammenhang siehe Wolfgang Ischinger: *Jenseits der Abschreckung? Nuklearwaffen, Rüstungskontrolle und die Zukunft Europas* (in: Europa-Archiv, Folge 12 (1988), S 339–348, hier S 340).
- 6) Tanner, op cit, S 17–21.
- 7) Op cit, S 25.
- 8) Op cit, S 24–25; letzteres nach den von Gustav Däniker formulierten Vorstellungen.
- 9) Op cit, S 25–26.
- 10) In diesem Zusammenhang lesenswert Paul K Davis, *Prospects for Military Stability in a Deep-Cuts Regime*, discussion paper (S 22 u 23) at the Meeting of the Institute for East-West Security Studies on Conventional Arms Reduction and Stability in Europe (1.–3. April 1990, Wien).

Landeskonferenz der militärischen Dachverbände

In meinem Leitartikel in der Augustausgabe stellte ich zum Problem eines Beitrages der militärischen Verbände zur Diskussion über die Sicherheit, Armeereform und Armee 95 die Frage: «Was hat die Landeskonferenz der militärischen Dachverbände in dieser Sache schon koordinierend unternommen?». Ich bekam vom Präsidenten, Adj Uof Beat Friedli, inzwischen eine Antwort auf diese Frage. Man darf beruhigt sein darüber, dass auf dieser Ebene koordiniert wird. Nachdem aber festgehalten ist, dass das, was zwischen der Sektion ausserdienstliche Tätigkeit (SAT) und dem Arbeitsausschuss über das Konzept der zukünftigen ausserdienstlichen Tätigkeit diskutiert wird, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, darf man den militärischen Zeitungen nicht verargen, dass sie sich Gedanken machen und über alles und jedes Vorschläge zur Diskussion stellen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den militärischen Dachverbänden den Vorschlag machen, zu überprüfen, ob sie ihre eigenen Militärfachzeitschriften vollständig und rasch genug über ihre Aktivitäten in einer sich rasch wandelnden Zeit orientieren.

Der Redaktor, Edwin Hofstetter